

(Aus dem Institut für gerichtliche und soziale Medizin der Universität Bonn.
Direktor: Prof. Dr. *Müller-Hess*.)

Sadismus bei weiblichen Jugendlichen¹.

Von

Dr. F. Wiethold,

Assistenzarzt des Instituts.

Die in den letzten Jahrzehnten weit ausgebauten Sexualwissenschaft hat uns gelehrt, daß neben der im engeren Sinne geschlechtlichen Betätigung auch solche Handlungen sexuell bedingt sein können, die in ihrem äußeren Tatbestand wenig oder gar keine Beziehungen zum Triebleben erkennen lassen. Gerade derartige symbolische Ersatzhandlungen, wie man sie genannt hat, beanspruchen das besondere Interesse des medizinischen Sachverständigen vor Gericht, weil sie häufig zu Straftaten führen, deren Verursachung und Psychologie nur mit seiner Hilfe restlos geklärt werden können. Dieses gilt in besonderem Maße für das Gebiet der Kinderkriminalität, da die impulsiv und ohne Selbstkritik handelnden Jugendlichen sich gerade über die dunklen, undifferenzierten sexuellen Triebe, von denen sie bei der Begehung strafbarer Handlungen manchmal geleitet werden, keineswegs klar sind und deshalb auf Drängen nicht sachverständiger Befrager ihre Taten meist falsch, bzw. für den auf dem Gebiete der Sexualpathologie Unerfahrenen unverständlich motivieren.

Eine der gefährlichsten und folgenschwersten Triebirrungen stellt wohl der Sadismus dar. Zu welchem furchtbaren Verbrechen er schon im kindlichen Alter und zwar, was ganz besonders auffällig erscheint, bei Mädchen führen kann, soll die Mitteilung zweier Fälle zeigen, die dem Gutachtenmaterial von Herrn Prof. *Müller-Hess* entstammen, für deren Überlassung ich an dieser Stelle meinem verehrten Chef ergebenst danken möchte.

Der 1. Fall betrifft die damals 14 Jahre alte Grete F., die Tochter eines Tagelöhners aus einem kleinen Örtchen bei Königsberg, welche im Jahre 1920 im Abstand von 12 Tagen 2 Kinder durch Erdrosseln mittels einer Schnur getötet hatte. Die näheren Umstände dieses grausigen Doppelmordes waren folgende:

¹ Vorgetragen auf der 16. Tagung der Dtsch. Ges. f. gerichtl. u. soziale Med. in Graz, September 1927.

Die Grete F. war die älteste von 6 Geschwistern, und es war ihr, da die Mutter bei den ärmlichen, primitiven Verhältnissen östlicher Landarbeiter häufig draußen auf dem Felde mitarbeitete, die Aufsicht über die jüngeren Geschwister und auch andere kleine Kinder von Gutsarbeitern anvertraut worden. Sie hatte nach allgemeinem Urteil die Kinder bislang stets liebevoll gepflegt und harmlos mit ihnen gespielt.

Eines Tages brachte die Tante der Grete dieser nachmittags ihren 2jährigen Sohn Franz zur Beaufsichtigung. Als sie abends von der Arbeit heimkehrte, lief ihr die Grete entgegen mit der Kunde, der Franz sei tot. Die Mutter fand ihr Kind tot im Bett liegend vor. Die Leiche hatte einen roten Streifen am Halse. Der Arzt nahm als Todesursache Hitzschlag an, und die Leiche wurde beerdigt.

12 Tage später vermißte die Frau des Melkers ihr 3jähriges Töchterchen Erika. Sie fand es schließlich auf einem Sandhaufen dicht bei der elterlichen Wohnung der Grete als Leiche vor. Am Hals des toten Kindes fand die Mutter einen roten Streifen. Der hinzugezogene Arzt erklärte, dieser rühre vom Druck der Kleider her, das Kind sei an Herzschwäche gestorben. Die Leiche wurde dann ebenfalls beerdigt.

Gut einen Monat später brachte ein boshafter Streich, den die Grete ihrer Tante, d. h. der Mutter des zuerst ums Leben gekommenen Kindes, aus Rache dafür spielte, daß diese ihr nichts zur Konfirmation geschenkt hatte, die Gutsbewohner auf den Gedanken, ob die Grete nicht mit den unklaren Todesfällen der beiden Kinder in Beziehung stehe. Man holte den Landjäger herbei, der die Grete sofort mit der Frage überraschte, womit sie die Kinder umgebracht habe. Diese holte darauf ohne weiteres die Schnur, mit der sie die Kinder erdrosselt hatte, herbei und erzählte den ganzen Vorgang. Als Grund gab sie dem Landjäger gegenüber an, sie habe sich über die Kinder geärgert, weil diese ihr nicht gehorcht hätten.

Die durch Herrn Geheimrat *Puppe* und Herrn Prof. *Müller-Hess* vorgenommenen Sektionen der beiden wieder exhumierten Kindesleichen ergaben bei beiden eine noch sichtbare rote Strangmarke am Halse.

Die Eltern, der Gutsinspektor und die übrigen Bewohner des Gutes konnten über die Grete nichts Nachteiliges bekunden. Sie hatte die ihr anvertrauten Kinder, auch die beiden Ermordeten, stets gut behandelt, die jüngeren vor den älteren geschützt, nie Tiere gequält oder sich sonstwie als boshaft oder grausam gezeigt. Dem Gutsinspektor war sie etwas kindischer vorgekommen, als es ihren Jahren entsprach. Ihr Lehrer gab an, daß sie schlecht rechne, sonst aber leidlich gut gelernt habe. Sie habe sich gut geführt und sich mit den anderen Kindern gut vertragen. Der Pastor, der ihr Konfirmandenunterricht erteilt hatte, konnte über sie nicht klagen. Ihre Leistungen seien zwar nicht hervorragend gewesen, aber für geistig abnorm habe er sie nie gehalten.

Die psychiatrische Untersuchung der Grete durch Herrn Prof. *Müller-Hess* ergab im wesentlichen folgendes: Außer der Angabe der Eltern, daß eine Schwester der Großmutter väterlicherseits geisteskrank gewesen sei, ließ sich hinsichtlich einer erblichen Belastung oder Keimschädigung nichts feststellen. Die Täterin selber erwies sich als ein intellektuell etwas schwach begabtes, keineswegs jedoch als ein imbezilles Kind. Merklich herabgesetzt waren bei ihr nur die Leistungen im Kopfrechnen. Ihr Gedächtnis erwies sich demgegenüber sogar als überraschend gut. Im übrigen zeigte sie eine gewisse Affektlabilität und einen partiellen moralischen Schwachsinn, der sich vor allem in ihrer Einstellung zu den verübten Morden äußerte.

In bezug auf die Psychologie ihrer Taten ergab die Exploration folgendes: Am Tage vor dem ersten Mord hatte die Grete im Werkzeugkasten ein Band gefunden.

Dabei kam ihr gleich der Gedanke, sie könnte hiermit einmal versuchen, jemanden zu erdrosseln, sie hatte nämlich einige Zeit vorher in einem Anzeiger gelesen, daß eine Frau einen Mann mit einem Strick von hinten erdrosselt habe. Auch hatte sie von der Mutter einmal gehört, daß manche sich an einem Faden aufhängten. Als nun am anderen Tage der kleine Franz zu ihr kam, schickte sie ihre Geschwister mit dem Kaffeebrot auf das Feld zu den Eltern und spielte mit dem kleinen Jungen. Dieser sei an dem Tage sehr lieb zu ihr gewesen, sie habe ihn auch geküßt, ihn dann aufs Bett gelegt, ihn bis aufs Hemd entkleidet und ihm die Ärmchen und Beinchen gestreichelt, nicht aber die Geschlechtsteile berührt. Als der Kleine dann vom Spiel ermüdet die Augen wie zum Schlaf geschlossen habe, habe sie das Band, das sie vorher zu sich gesteckt habe, aus der Tasche genommen, ihm um den Hals gelegt und zugezogen. Das Kind sei blau im Gesicht geworden, seine Händchen hätten sich gekrampft, und als sie nach einiger Zeit das Band gelöst hätte, sei es tot gewesen. In dem Moment, in welchem das Kind blau geworden sei, die Händchen gekrampft und die Beinchen an sich gezogen habe, habe sie ein freudiges Gefühl gehabt, ähnlich, wie wenn man Bonbons äße. Nach dem Tode des Kindes habe sie ihre Beschäftigung ruhig wieder aufgenommen, ohne Reue oder Angst zu empfinden. Als die Kinder aus dem Felde heimgekehrt seien, habe sie diese mit der Nachricht zu der Tante geschickt, der Franz sei tot. Die Tante sei gekommen, habe geweint, und sie habe mitgeweint. Besonders leid habe es ihr jedoch nicht getan. Sie habe mit Appetit gegessen und ruhig geschlafen, so daß ihr niemand etwas anmerkte.

12 Tage später kam dann die kleine Erika, die Tochter des Melkers, zu ihr, um mit ihr zu spielen. Sie habe das Kind gestreichelt und geküßt, es auf einen Sandhaufen mitgenommen und ihr dort von hinten das Band, das sie sich aufbewahrt hatte, um den Hals geschlungen und zugezogen. Als das Kind dann blau im Gesicht wurde, die Ärmchen und Beinchen zusammenkrampfte, habe sie sich wieder so wohl gefühlt und dasselbe freudige Gefühl gehabt wie bei der ersten Tat. Sie hätte sich schon vorher auf diesen Moment gefreut. Nachher habe sie dem Kind die Hände auseinander gemacht und die Beine glatt gestrichen. Auch nach dieser Tat habe sie keine Gewissensbisse und kein wesentliches Mitleid verspürt. Das Band habe sie wieder zu sich gesteckt in der Absicht, dasselbe mit dem kleinen Fritz, dem älteren Bruder der Erika, zu tun. Sie habe sich im voraus schon darauf gefreut, sich dadurch erneut die angenehmen Empfindungen zu verschaffen.

Es stellte sich bei der weiteren Untersuchung heraus, daß die Grete gern beim Schlachten zusah und es ihr freudig zumute wurde, wenn Gänse oder Hühner geschlachtet wurden, dabei schrien, mit den Beinen zappelten, dann die Beine ausstreckten und schließlich verendeten. Das freudige Gefühl gehe ihr dabei durch den ganzen Körper.

Irgendwelche Anhaltspunkte für eine schlechte Beeinflussung des Mädchens durch andere, durch Lektüre, Kino usw. oder für eine Verführung ließen sich nicht ermitteln. Die Grete erwies sich im Gegenteil als ein sexuell noch völlig ungewecktes, unreifes Kind. Sie hatte einige Monate zuvor ihre erste Menstruation bekommen, zur Zeit der Taten aber nicht menstruiert. Körperlich bot sie, abgesehen von einigen Degenerationsmerkmalen, keine Entwicklungsstörungen oder Krankheitszeichen.

Nach diesen Ausführungen stellen die Tötungen reine Lustmorde auf sadistischer Grundlage dar. Das Motiv zur Tat war die Befriedigung jenes noch undifferenzierten Wollustgefühls, welches noch keine Beziehung zur Sexualsphäre erkennen ließ, und welches von dem Mädchen

als ein freudiges Gefühl, das den ganzen Körper durchströme, beschrieben wurde. Der Anblick von Geflügelschlachtungen hatte wohl bei dem in der Pubertät stehenden Kinde zum erstenmal solche Empfindungen ausgelöst. Vielleicht hatte das Mädchen dunkel beim Lesen der Zeitungsnotiz von der Erdrosselung Anklänge an jenes wollüstige Gefühl verspürt und dann die grausigen Taten zur Befriedigung dieses undifferenzierten Sexualtriebes ausgeführt, wobei sie sich nach dem bei der ersten Tat empfundenen wollüstigen Gefühl schon auf die weiteren Akte gefreut hatte. Das Fehlen eigentlich sexueller Handlungen dabei ist kennzeichnend für den Grad der psychosexuellen Unreife der Täterin. Zweifellos hat die Gefühlsstumpfheit und ethische Minderwertigkeit des Mädchens zum Zustandekommen der Lustmorde beigetragen. Aber dieser moralische Schwachsinn, der auch nur ein partieller ist, ist nicht das Entscheidende, nicht die Triebfeder des Handelns gewesen. Wir haben es vielmehr hier mit einem echten Sadismus zu tun.

Der gerichtliche Ausgang dieses Falles bietet ebenfalls manches Interessante: In bezug auf die strafrechtliche Verantwortlichkeit galt damals noch auch für Jugendliche der § 51 und 56 St.G.B. Da die Intelligenz des Kindes durchaus ausreichte, um einsehen zu können, daß man zur Befriedigung seiner Wollust nicht Kinder töten dürfe, da ferner die Taten überlegt ausgeführt und gut verheimlicht worden waren, ließen sich die Voraussetzungen des § 51 St.G.B. nicht anwenden.

Es muß hier erwähnt werden, daß sich andere Gutachter auf den Standpunkt stellten, es läge ein so hochgradiger Schwachsinn vor, daß die Grete unzurechnungsfähig sei, und dies mit den Ergebnissen einer Intelligenzprüfung belegten, die der ganzen Herkunft, Erziehung und Schulbildung des Kindes wenig angepaßt war. Bezeichnenderweise war der Grad des von den anderen Sachverständigen angenommenen Schwachsinnens untereinander sehr verschieden. Vor allem aber hatten diese Gutachter den nach ihrer Überzeugung vorhandenen Schwachsinn nicht genügend zu der Gesamtpersönlichkeit des Kindes und seinen verbrecherischen Neigungen in Beziehung gesetzt. Es ist ja schon häufig mit Recht betont worden, daß es bei der forensischen Wertigkeit von Intelligenzdefekten nicht so sehr auf den absoluten Grad derselben ankommt, der sich bei der Unzulänglichkeit aller Methoden durch die Untersuchung ja auch gar nicht so sicher und einwandfrei feststellen läßt, als auf den Einfluß, den solche Verstandesmängel auf die speziellen, rechtswidrigen Handlungen ausgeübt haben. Hier aber stellen der Sadismus und seine Betätigung eine von der mehr oder minder schwachen Begabung des Kindes völlig unabhängige, selbständige Anomalie des Trieblebens dar. Vor allem übersahen die anderen Gutachter das sadistische Motiv völlig oder wollten ihm nur eine untergeordnete Bedeutung zukommen lassen. Ein Gutachter machte sich die Einlassungen

des Mädchens gegenüber dem Landjäger zu eigen, daß es sich über die Kinder geärgert habe, und meinte deshalb, es läge keine Veranlassung vor, Sadismus als Erklärung für die Morde anzunehmen. Er setzte die letzteren in Parallele zu Brandstiftungen schwachsinniger Jugendlicher, die Freude am Feuer hätten und triebartig Brände anlegten. Ein Anstaltspsychiater äußerte wegen der Affektstumpfheit der Grete den Verdacht, daß eine Schizophrenie bei ihr in der Entwicklung begriffen sei.

Das Mädchen war im ersten Termin auf Grund des Gutachtens von Prof. Dr. *Müller-Hess* wegen Mordes zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt worden unter Aussetzung der Strafvollstreckung bis zu ihrer Volljährigkeit. Das weitere Verfahren zog sich durch Einlegung von Berufung und weitere Begutachtung bis zum Jahre 1924 hin, und das große Jugendgericht zog dann auch den § 3. J.G.G. als Grundlage zur Beurteilung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit heran. Hierbei mußte es zur Freisprechung des Mädchens kommen, da auch Prof. *Müller-Hess* der Ansicht war, daß in Rücksicht darauf, daß das in der Charakterentwicklung und sittlichen Reife zurückgebliebene Mädchen die Morde 18—20 Tage nach Vollendung des 14. Lebensjahres begangen hatte, die zweite Voraussetzung des § 3 J.G.G., nämlich die Fähigkeit, seinen Willen seiner Einsicht gemäß zu bestimmen, verneint werden müsse.

Die Grete befindet sich seitdem in Fürsorge- bzw. Heil- und Pflegeanstalten und ist auch vor kurzem wegen Geistesschwäche entmündigt worden, ehe sie die Volljährigkeit erlangte. Irgendeine Psychose oder ein psychischer Defekt, abgesehen von den geschilderten Eigentümlichkeiten, hat sich bei ihr mit der Zeit nicht entwickelt. Interessant ist, daß sie mit noch etwa 18 Jahren eine verdächtige Vorliebe für die kleinen Kinder der Anstalt, in der sie sich damals befand, an den Tag legte und gleichaltrige Zöglinge bei Zärtlichkeiten oder Spielereien so heftig an sich drückte und würgte, daß es diesen Kindern unheimlich wurde. In den letzten Jahren scheinen sich Anzeichen für das Fortbestehen sadistischer Neigungen bei ihr nicht mehr ergeben zu haben.

Ein 2. Fall von Sadismus bei einer weiblichen Jugendlichen ist in unserem Institut in Bonn beobachtet worden. Ein fast 15 Jahre altes Dienstmädchen, die Therese G., hatte 2 Kinder unter den folgenden eigenartigen Umständen beraubt und mißhandelt:

Sie hatte am Außenbezirk einer großen Industriestadt ein 5 jähriges Mädchen durch das Versprechen, sie würde dem Kinde einen Ball schenken, an sich gelockt, ihm unterwegs das Geld, für welches das Kind Brot holen sollte, abgenommen und dafür Süßigkeiten gekauft. Dann hatte sie das Kind auf eine Wiese geführt, ihm die Hose ausgezogen und es mit einer Gerte auf Gesäß und Oberschenkel geschlagen. Sie hat dann dem Mädchen an den Geschlechtsteilen herummanipuliert und ein 6 cm langes Stück Holz in die Vagina gesteckt. Schließlich zwang sie das Kind, noch, mehrmals einen Hügel hinaufzulaufen, von dem sie es dann immer wieder herabstieß. Nachdem das Kind, welches bei diesen Prozeduren

erklärlicherweise geschrien hatte, sich wieder beruhigt hatte, hat sie es auf die Straße zurückgeleitet und sich dann unter dem Vorwand entfernt, sie würde jetzt Brot kaufen. Als das Kind schließlich nach langem Fortbleiben zur Mutter zurückkehrte, stellte diese fest, daß das Geld fehlte und daß Gesicht und Körper des Kindes von Kratzwunden und blutunterlaufenen Striemen bedeckt waren. Ferner fand die Mutter in der Scheide das Stück Holz vor. Sie ließ durch eine ärztliche Untersuchung die Folgen der Mißhandlung festlegen.

Acht Tage später verfuhr die Therese in gleicher Weise mit einem anderen Kinde, ebenfalls einem Mädchen von 5 Jahren, das von der Mutter zum Milchholen fortgeschickt war. Sie hat auch diesem Kind das mitgegebene Geld und das Milchgefäß fortgenommen und sich in gleicher Weise an ihm vergangen wie in dem 1. Falle. Ärztlicherseits wurden bei diesem Kinde am Tage darauf blutunterlaufene Striemen vom Gesäß bis zu den Knien, ferner Verletzungen der Vulva festgestellt. Die Spuren der Mißhandlung waren noch nach 3 Wochen sichtbar, wie ein Kriminalbeamter berichtete.

Von einem der Opfer wurde die Therese etwa 3 Wochen später, als sie in dieser Gegend Milch einkaufte, wiedererkannt, worauf ihre Festnahme erfolgte. Da die beiden Kinder zufällig vom gleichen Arzt nach den Mißhandlungen untersucht worden waren, fiel diesem die Gleichartigkeit der Mißhandlungsspuren auf, wodurch auch der 2. Fall durch Gegenüberstellung des Kindes mit der Täterin und deren Eingeständnis geklärt wurde.

Hier bei der Therese liegt die sexuelle Komponente der Straftat schon in der ganzen Art ihrer Ausführung offen zutage. Auch die eigenen Angaben der Therese sind in dieser Richtung ganz eindeutig. Diese hat nämlich, wie sie sagte, bei den Mißhandlungen der Kinder angenehme Gefühle gehabt wie beim Onanieren, die ihren Höhepunkt erreicht hätten, als sie den Kindern das Stück Holz in die Scheide steckte. Was auch sonst diesen Fall wesentlich von dem ersteren unterscheidet, ist der Umstand, daß die Therese ein verwahrlostes, sexuell bereits völlig aufgeklärtes und sittlich verkommenes Mädchen war, das schon seit längerem onanierte. Sie entstammt einer erblich belasteten Trinkerfamilie und einem sehr schlechten, großstädtischen Proletariermilieu. Der Vater trank, die Mutter trieb sich umher, 2 ältere Schwestern waren sexuell verwahrlost, die jüngeren Geschwister waren körperlich und nervös minderwertig. Sie selbst hat sich bereits früh mit einer älteren, offenbar weitgehend verwahrlosten Freundin umhergetrieben und ist von dieser zum Onanieren verleitet und mit erotischer Literatur versorgt worden. Zu einem heterosexuellen Verkehr war es bei ihr allerdings noch nicht gekommen. Von der Freundin war sie offenbar auch zu den sadistischen Handlungen mit den Kindern angestiftet worden; diese hatte ihr angeblich geschildert, wie schön so etwas wäre.

Im übrigen ergab die psychiatrische Untersuchung dieses Mädchens eine ausreichende Verstandesentwicklung bei einer rein milieubedingten mangelhaften Schulbildung. Ferner war sie eine etwas erregbare Psychopathin mit hysterischem Einschlag, bot aber sonst auf körperlichem und neurologischem Gebiete nichts Krankhaftes. Die Voraus-

setzungen des § 3 J.G.G. mußten in diesem Falle verneint werden; das Urteil lautete auf 6 Wochen Gefängnis unter Strafaussetzung. Es wurde Fürsorgeerziehung angeordnet.

Die Oberin der Anstalt, in der sie untergebracht ist, berichtete kürzlich, daß die Therese im Anfang durch Trägheit, Unbotmäßigkeit und Erregungszustände viel Schwierigkeiten gemacht habe, im letzten Jahre zeige sie jedoch eine deutliche Änderung zum Besseren.

Ich möchte darauf verzichten, an Hand dieser Fälle das ganze Problem des Sadismus in sexualpathologischer Hinsicht aufzurollen. Nur insoweit sei es kurz gestreift, als es Beziehung zu den beiden mitgeteilten Fällen hat. Bekanntlich hat *Krafft-Ebing* den Sadismus als eine krankhafte Übersteigerung der spezifisch männlichen Eroberungstendenz und Aktivität im Geschlechtsleben angesehen. Andere erblicken in dem Sadismus einen Atavismus, indem sie ihn in Parallele setzen zu den Geschlechtskämpfen mancher Tiere. *Freud* glaubt, der Geschlechtstrieb bestehe bereits in seiner Uranlage aus einer sadistischen und masochistischen Partialkomponente, deren eine oder andere pathologisch überwiegen könne. *Adler* sucht den Sadismus als den ressentimentalen Protest des in seiner erotischen Geltung labilen, mit Minderwertigkeitsgefühlen belasteten Menschen zu erklären. Diese und ähnliche Theorien mögen für den einen oder anderen Fall zutreffen, bzw. wenigstens eine Erklärungsmöglichkeit darstellen. Aber auf eine einzige biologische oder psychologische Grundformel wird sich der Sadismus wohl kaum restlos zurückführen lassen. Dazu ist er eine zu komplexe Störung, in seiner Erscheinungsform zu variabel und auch an zu verschiedene Persönlichkeiten und entgegengesetzte Charaktere geknüpft.

Auch unsere beiden Fälle zeigen, obschon sie Mädchen der gleichen Altersstufe betreffen, grundsätzliche Verschiedenheiten. Gemeinsam haben sie im wesentlichen das eine, daß bei beiden die Pubertät mit ihrer Unklarheit und Ziellosigkeit des unreifen, erwachenden Trieblebens zum Zustandekommen der sexuellen Verirrung beigetragen hat. Aber wie verschieden sind die beiden Persönlichkeiten, die Betätigungsformen des sadistischen Triebes und die äußeren Faktoren! Wir sahen, wie die Grete, ein primitives, unkompliziertes, etwas schwach begabtes Landkind aus einfachem, unverdorbenem Milieu ohne jede Verführung dunklen inneren Trieben folgend die Lustmorde beging. Höchstens, daß es dabei das Erdrosseln wählte, könnte man auf äußere Einflüsse, nämlich die erwähnte Zeitungslektüre oder die Erzählungen der Mutter zurückführen, wenn man bedenkt, daß das Erwürgen mit der Hand mehr dem sadistischen Motiv entsprochen hätte, wenigstens soweit man das nach der Vorliebe erwachsener Lustmörder für diese Art der Tötung annehmen kann. Aber eine pathogene Bedeutung kommt diesem exogenen Moment nicht zu, höchstens hat es pathoplastisch die spezielle Ausführung der

Tat in unwesentlicher Weise beeinflusst. Irgendein anderes Erlebnis oder Gespräch hätte wohl ebensogut den Anreiz zu den furchtbaren Taten abgeben können, für die man letzten Endes eine echt endogene Ursache annehmen muß.

Auf der anderen Seite haben wir in der Therese den Typus der erblich belasteten, degenerativen, früh verwehrlosten, intellektuell jedoch vollwertigen Psychopathin mit hysterischem Einschlag vor uns, die von einer älteren Freundin bereits in alle möglichen Schliche und Pikanterien des Geschlechtslebens eingeweiht worden war. Auch die weitgehende sexuelle Verwehrlosung des Milieus und die schweren Erziehungsmängel haben hier sicher eine bedeutende Rolle gespielt. Vor allem ist auch die raffiniert ausgeklügelte Art der von der Therese angewandten Quälereien beachtenswert gegenüber dem primitiven und unkomplizierten Vorgehen der Grete bei ihren Erdrosselungen. Dies weist einmal auf das Moment der Verführung durch die Einflüsterungen der älteren, sexuell wohl abnormen und verwehrlosten Freundin hin, dann aber auch auf den hysterischen Einschlag, den diese von einer gewissen Machtlüsterheit und phantastischen Anlage zeugenden Delikte beweisen. Hier könnte man glauben, daß das Anlagemoment in bezug auf den Sadismus an sich nicht wesentlich stärker war als bei einer großen Anzahl von Pubertierenden, bei denen im Durchgangsstadium zur reiferen Sexualität eine gewisse Empfänglichkeit und Disposition zu wollüstiger Grausamkeit häufig vorkommt, ohne zu einer entsprechenden Betätigung zu führen. In diesem 2. Falle spielen die verschiedenen ungünstigen äußeren Faktoren eine wesentliche Rolle, indem sie durch das Moment der Verführung einmal den noch undifferenzierten Geschlechtstrieb in die Richtung des Sadismus abgedrängt und seine Betätigung durch die hochgradige Milieuverwehrlosung begünstigt haben. Es drängt sich weiter in Hinsicht auf diese beiden Fälle die Frage auf, ob die landläufige Ansicht von der Seltenheit des Sadismus beim weiblichen Geschlecht zu Recht besteht. Sadistische Straftaten kommen allerdings bei Männern bei weitem häufiger vor als bei Frauen. Doch weist *Eberhard* in seinem Buch „Feminismus und Kulturuntergang“ nicht mit Unrecht darauf hin, daß die physische Schwäche und Passivität der Frau der Verübung grober Gewalttaten von vornherein im Wege stünden. Da, wo sich die grausamen Gelüste ohne Gefahr entfalten könnten, wie bei wehrlosen Opfern, käme es deshalb auch bei Frauen zu aktivem Sadismus. In dieser Richtung geben auch unsere beiden Fälle zu bedenken.

Nach der Literatur, soweit sie mir zugänglich war, stellen sie allerdings, insbesondere der erste, eine große Seltenheit dar. Nicht die Tatsache als solche, sondern der Umstand, daß es hier zu Straftaten, ja Lustmorden aus sadistischen Motiven gekommen ist, scheint außerordentlich selten zu sein. Es ist mir beispielsweise nicht gelungen, weitere

Fälle von Lustmorden, begangen von weiblichen Jugendlichen, in der Literatur ausfindig zu machen.

Daß sadistische Triebe sich bei Kindern, auch Mädchen, schon früh regen können, ist häufiger in dem einschlägigen Schrifttum niedergelegt.

Einen Fall, der unserem zweiten weitgehend ähnelt, erwähnt *Kronfeld* im Handwörterbuch der Sexualwissenschaft unter dem Stichwort Sadismus: Ein 11jähriges, noch völlig kindliches Mädchen nahm ein 4jähriges Kind mit in eine entlegene Stube, entkleidete es und mißhandelte es durch Schläge mit einem Stock, und zwar um so heftiger, je mehr es schrie. Herr Dr. *Kronfeld* war so liebenswürdig, mir mitzuteilen, daß er vor dem Kriege in Dalldorf ein 10jähriges Mädchen beobachtet habe, welches starke sadistische Impulse gezeigt habe. Es habe mit Wollust schlafende Kranke gestochen und gekniffen und einmal einer schlafenden Kranken ins Gesicht uriniert. Da dieser Fall entsprechend den damaligen Anschauungen unter der Diagnose Moral insanity gegangen sei, habe man alle diese Handlungen als Roheit ausgelegt und der sexuellen Ätiologie nicht näher nachgeforscht.

Stekel schildert in seiner Monographie „Sadismus und Masochismus“ einen Fall von sog. Vampyrismus bei einer Frau, die schon als kleines Kind ihre Puppen zerfetzt, ihnen die Augen herausgerissen und jüngere Cousinen mißhandelt hatte. Sie sah auch als Kind bereits gern beim Schlachten von Vieh und bei den Roheiten schwarzer Hafenarbeiter zu.

Sicherlich werden hier und da in der Literatur, vor allem auch in der psychanalytischen, die mir nur zum kleinen Teil zur Verfügung stand, Beispiele dafür zu finden sein, daß es auch bei Mädchen im kindlichen Alter zu sadistischen Betätigungen kommt. Lustmorde, begangen von weiblichen Jugendlichen, habe ich jedoch in der forensischen Literatur nicht ausfindig zu machen vermocht. Der von *Müller-Hess* begutachtete Fall scheint bisher der einzig wissenschaftlich beobachtete dieser Art zu sein.

Trotzdem möchte ich nicht annehmen, daß etwas derartiges früher noch nie vorgekommen wäre. Es ist eben, wie ich schon eingangs betonte, sehr leicht möglich, daß das sadistische Motiv einer Tötung durch ein Kind, dazu noch durch ein Mädchen, häufig nicht aufgedeckt worden ist. Die Gründe dafür liegen nach dem bereits Gesagten auf der Hand. Es kommt einmal bei sexuell noch völlig unentwickelten und unaufgeklärten Kindern meist gar nicht zu einer eigentlichen Sexualhandlung, sondern zu einer symbolischen Ersatzhandlung, deren sexueller Charakter selbst den Tätern ganz unbewußt bleibt. Eine eingehende Nachforschung in dieser Richtung durch den Untersucher wird deshalb leicht unterbleiben, da es nicht gerade naheliegt, bei kleinen Mädchen an einen aktiven Sadismus zu denken, der einmal an sich zweifellos selten ist, dessen Vorkommen in derartig folgenschwerer Form aber auch sicher nicht allen Gutachtern bekannt sein dürfte. Allzu leicht können dann solche Akte einfach als der Ausfluß einer moralischen Anästhesie, einer kindlichen Grausamkeit, einer diabolischen Psychopathie oder wie immer

die Bezeichnungen lauten mögen, hingestellt werden, ohne daß eine eingehende, vorsichtige, der kindlichen Denkungsart und sexuellen Unreife angepaßte Exploration die etwa vorhandene sexuelle Wurzel aufdeckte.

Die ganze Frage, ob Sadismus oder allgemeine Gemütsroheit die Tat verursacht hat, ist für die forensische Beurteilung von großer Bedeutung. Man wird, wenn man die Tat sexualpathologisch geklärt hat, nicht so leicht versucht sein, einen schweren geistigen Defekt oder eine beginnende Psychose zu mutmaßen nur deshalb, weil die Tat so grausam und dem natürlichen kindlichen Denken und Fühlen so entgegengesetzt scheint, daß man ohne die Annahme einer geistigen Störung nicht auskommen zu können glaubt. Bei einer solchen Voreingenommenheit ist die Gefahr, die Ergebnisse der Untersuchung, insbesondere der Intelligenzprüfung, allzu subjektiv zu deuten, erklärlicherweise groß, wie die verschiedenartige Beurteilung des ersten mitgeteilten Falles durch andere Gutachter zeigt. Aber auch die Gefahr, in den entgegengesetzten Fehler zu verfallen und auf Grund eines negativen psychischen Untersuchungsbefundes volle strafrechtliche Verantwortlichkeit anzunehmen, würde für den Gutachter bestehen, welcher vorhandene sadistische Motive bei Jugendlichen nicht aufdecken würde. Gerade der erste der mitgeteilten Fälle zeigt ja, welche ungleich größere Bedeutung solche Störungen des Trieblebens für die forensische Beurteilung bekommen haben, seitdem der § 3 J.G.G. für Jugendliche gilt. Vor Inkrafttreten des Jugendgerichtsgesetzes mußte das Kind verurteilt werden, da weder der § 51 noch der § 56 St.G.B. eine Handhabe für die Ausschließung der Zurechnungsfähigkeit boten. Sobald jedoch neben der Einsicht auch die sittliche Reife und die Willensfunktion für die Beurteilung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit entscheidend wurden, mußte die Grete freigesprochen werden, da Charakter und Willensreife der gerade erst Vierzehnjährigen noch nicht ausreichten, der dunklen, mächtigen, ihr noch völlig fremden sadistischen Triebe ohne alle äußere Einwirkung erzieherischer Art Herr zu werden.

Dieses Beispiel zeigt deutlich genug, wie wichtig es für den gerichtl. Gutachter ist, ein sadistisches Motiv nicht zu übersehen und genau zu analysieren, wie weit dieses Macht über das gesamte Innenleben und Handeln von Jugendlichen gewonnen hat. Daß andererseits ein zweifelsfreier, aber quantitativ und qualitativ anders gelagerter Sadismus als Tatmotiv die Voraussetzungen des § 3 J.G.G. nicht zu erfüllen braucht, illustriert der 2. Fall.

Bedeutsam ist die Klärung einer sadistischen Motivierung von Straftaten Jugendlicher vor allem auch für deren weiteres Schicksal. Es ist gewiß nicht gleichgültig, ob ein Mädchen unter der Diagnose: „moralischer Schwachsinn“ in eine Erziehungsanstalt verbracht wird, oder

ob von vornherein auf eine sadistische Triebirrung in der Pubertät als mehr oder weniger isolierte Anomalie hingewiesen wird. Schon die Prognose wird eine ganz verschiedene sein, je nachdem man einen hochgradigen, nicht korrigierbaren Defekt des Gefühlslebens annimmt oder eine möglicherweise nur vorübergehende Abirrung undifferenzierter sexueller Triebe in den Entwicklungsjahren. In den beiden mitgeteilten Fällen scheint der Abschluß der Pubertät auch bereits zu einem Schwinden der sadistischen Neigungen geführt zu haben, wie das häufiger zu beobachten ist. Das ist für die Frage der Dauer der Fürsorgeerziehung und Verwahrung selbstredend von entscheidender Bedeutung.

Auch die ganze Persönlichkeit des Fürsorgezöglings würde von vornherein falsch beurteilt und erzieherisch falsch angefaßt werden, wenn man eine sexuelle Entgleisung einer Pubertierenden in der Richtung des Sadismus fälschlicherweise als einen schweren moralischen Schwachsinn deuten würde. Gibt es doch gerade unter den Sadisten sensitive, schüchterne, mit Ressentiments überladene Naturen mit starkem Innenleben, die nur bei Durchbruch einer sexuellen Spannung zu sadistischen Grausamkeiten hingerissen werden, sonst jedoch leicht zu beeinflussen, anlehnungsbedürftig und gutartig sind. Solche Charaktere würden durch die bei Gemütsroheit und echter Grausamkeit gebotene Strenge in eine für das Erziehungswerk sehr abträgliche Verbitterung und TrotzEinstellung hineingetrieben werden.

All derartige Zusammenhänge vor Überweisung in eine Erziehungsanstalt psychologisch und sexualpathologisch zu klären, ist deshalb wichtig, weil es in den Erziehungsanstalten, die ja leider nur in einer verschwindend geringen Zahl ärztlich-psychiatrisch geleitet sind, kaum jemals noch zur Aufklärung des tieferen Wesens der Tat und Persönlichkeit kommen wird.

Somit scheint mir die Erörterung der beiden Fälle nicht nur wissenschaftliches und forensisches Interesse, sondern auch praktische Bedeutung für die Heilerziehung zu haben.

Literaturverzeichnis.

Eberhard, Feminismus und Kulturuntergang. Verlag W. Braumüller 1927. — *Freud*, Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. Leipzig 1922. — *v. Krafft-Ebing*, Psychopathia sexualis. 10. Aufl. Stuttgart 1898. — *Kronfeld*, Marcuses Handwörterbuch der Sexualwissenschaft. Bonn 1923, S. 405. — *Stekel*, Sadismus und Masochismus. S. 626. Urban & Schwarzenberg 1925. — *Stockert*, Zur Ätiologie und Therapie des Sadismus. Internat. Zeitschr. f. Individualpsychol. 5, Nr. 5. 1927.